



# GEMEINDE MENZIKEN

## Fakultatives Referendum

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. November 2015 veröffentlicht. **Sämtliche Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung unterliegen dem fakultativen Referendum**, welches von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung ergriffen werden kann. Für allfällige Referendumsbegehren können bei der Gemeindekanzlei Unterschriftenlisten unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zur Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

## Ablauf der Referendumsfrist: 15. Dezember 2015

### EINWOHNERGEMEINDE

- 1.1 Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeindeversammlung vom 10.06.2015
- 1.2 Zustimmung zur Kreditbewilligung von Fr. 1'140'000.00 für Werkleitungen und Strassenausbau Oelbergstrasse
- 1.3 Genehmigung Projektierungskredit von Fr. 97'500.00 für „Sanierung“ und „Bauprojekt Ausbau“ Hallenbad
- 1.4 Genehmigung des Voranschlages und Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2016
- 1.5 Zustimmung zu den Einbürgerungen:
  - a) Kaya, Rukiye
  - b) Kaya, Saziye
  - c) Kesten, Tanja
  - d) Kettenring, Tim Julian
  - e) Malokaj geb. Elezkurtaj, Valbone
  - f) Popoviciu, Elena Gabriela
  - g) Zipperle, David und Zipperle geb. Orsos, Erika sowie Zipperle Jonathan und Zipperle Emma

Die Einbürgerungsbeschlüsse unterstehen **nicht** dem fakultativen Referendum.

### ORTSBÜRGERGEMEINDE

- 2.1 Genehmigung des Protokolls der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16.06.2015
- 2.2 Genehmigung des Voranschlages 2016